

Hausordnung

Bestandteil des Miet-/Pacht-/vertrages im Haus: Kleine-Altefähre 19 in 23552 Lübeck

Sehr geehrte/r Mieter/in,

Sie interessieren sich für unsere Event-Räumlichkeiten in unserem Hause. Wir freuen uns über Ihr Interesse und wir möchten, dass Sie sich während Ihrer Veranstaltung wohl fühlen. Da wir uns in einem Wohngebiet befinden, möchten wir Ihnen ein paar Wünsche darlegen, damit wir uns bereits vor Ihrer Veranstaltung und für die gesamte Zeit unmissverständlich gut verstehen.

- 1) Der Mieter erkennt die Hausordnung an. Ein Verstoß gegen die Hausordnung ist ein vertragswidriger Gebrauch der Mietsache. In schwierigen Fällen kann der Vermieter nach erfolgloser Ermahnung das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist sofort kündigen. Für alle Schäden, die dem Vermieter durch Verletzung oder Nichtbeachtung der Hausordnung und auch durch Nichterfüllung der Vertragspflichten entstehen, ist der Mieter ersatzpflichtig.
- 2) Die Eventräume befinden sich ausschliesslich im Erdgeschoss. Betreten Sie und Ihre Gäste bitte nur die von Ihnen angemieteten Räumlichkeiten. Eine Nutzung dessen, des Innenhofes und angrenzender Flächen, sowie deren Begleitgeräusche sind rücksichtsvoll gegenüber Mietern des Hauses und der Nachbarschaft zu bedenken.
- 3) **Allgemeine Ordnungsbestimmungen:**
Der Mieter hat von der Mietsache vertragsgemäß Gebrauch zu machen und sie bei Verschmutzung sofort zu reinigen. Jede Ruhestörung, besonders durch Musizieren, Rundfunk- und Fernsehempfang, Benutzung von Tonwiedergabegeräten, Türeenschlagen, Lärm im und vorm Haus sind zu vermeiden. Rücksicht ist nicht nur bei allen Hausbewohnern untereinander, sondern auch gegenüber Nachbarn zu nehmen.
- 4) Es ist nicht gestattet, Mopeds, Motorräder und Motorroller in den Mieträumen, in Nebenräumen, im Treppenhaus oder auf dem Grundstück abzustellen.
- 5) Ausschank von Fassbier ist lediglich bei vorheriger zusätzlicher Anmietung der Schankanlage möglich, da gesetzliche Reinigungsvorschriften eingehalten werden müssen.
- 6) **Reinigung und Müll**
Die Reinigung der Räumlichkeiten sollte möglichst zwischen 8 und 10 Uhr erfolgen. Spätestens um 11 Uhr ist Schlüsselübergabe. Essens- und Getränkereste, Leergut und Mietereigentum müsste bis 11 Uhr abgeholt sein. Nähere Angaben hierzu sind in der Reinigungspreisliste nachzulesen und abzusprechen.
- 7) **Gläser und evtl. Geschirr**
Haben gereinigt und poliert übergeben zu werden. Gegen eine Reinigungsgebühr kann dieses übernommen werden.
- 8) Glas- und Geschirrbruch wird zum Wiederbeschaffungswert berechnet. Ebenso Einrichtungs- und Mietgegenstände.
- 9) Der Mieter hat sich für seine Veranstaltung um die evtl. GEMA-Anmeldung selbst zu kümmern.
- 10) Es werden keine radikalen, populistischen oder gewaltverherrlichenden Aufführungen geduldet.
- 11) Sachbeschädigungen gehen zu Lasten des/der Mieter/s/in. Der Mieter haftet für seine Gäste.
- 12) **Sorgfaltspflicht des Mieters:**
Der Mieter ist verpflichtet:
 - Die Hausordnung gegenüber seinen Gästen durchzusetzen.
 - Die Fußböden trocken zu halten und ordnungsgemäß zu behandeln, so dass keine Schäden entstehen. Das Entstehen von Druckstellen ist durch zweckentsprechende Untersätze zu vermeiden.
 - Die Gas-, Be- und Entwässerungsanlagen, die elektrische Anlage und sonstige Hauseinrichtungen nicht zu beschädigen. Insbesondere Verstopfungen der Abwasserrohre zu verhindern sowie Gasbrennstellen sauber zu halten und Störungen an diesen Einrichtungen dem Vermieter sofort zu melden.

- Türen und Fenster bei Unwetter oder Abwesenheit geschlossen zu halten.
- Energie und Wasser nicht zu vergeuden. Verbrauchswerte gehen zu Ihren Lasten.
- Die Vorschriften für die Bedienung von Warmwasserbereitern, Feuerungsstellen usw. sorgfältig zu beachten.
- Alle Zubehörteile und Schlüssel sorgfältig zu behandeln und aufzubewahren.
- Die Zapfhähne zu schließen, besonders bei vorübergehender Wassersperre.
- Bitte sorgen Sie bei Ihren Gästen für den sorgsamsten Umgang aller Einrichtungsgegenstände, Gebrauchsgütern und der Räumlichkeiten.

13) Brandschutzbestimmungen

- Das Rauchen ist im Innenhof, in der Diele und vor dem Haus gestattet. **Rauchen im Gastraum ist verboten** und wird mit 500,-€ Strafe berechnet.
- Nicht gestattet ist: Offenes Licht und Rauchen in den Event- oder den Nebenräumen. Das Zünden von Feuerwerkskörper ist grundsätzlich verboten. Offenes Feuer ist nicht gestattet. Der Feuerkorb ist **nur** im Beisein des Vermieters / Brandschutz gestattet.
- Heiße Asche ist abzulöschen, bevor sie in die Mülltonnen geschüttet wird (z.B. Aschenbecher).
- Bei Brand oder Explosion angemessene Gegenmaßnahmen einzuleiten und sofort den Vermieter und die Feuerwehr zu verständigen.
- Alle allgemeinen technischen und behördlichen Anforderungen, besonders auch die bau- und feuerpolizeilichen Bestimmungen (u.a. auch die Lagerung von feuergefährlichen bzw. brennbaren Stoffen) sind einzuhalten.

14) Videoüberwachung

Der Vorbereich des Hauses, der Eingangsbereich, Zwischenflur Treppenbereich und Hofseite sind oder können aus Sicherheitsgründen videoüberwacht werden. Die Überwachungsbilder werden gespeichert, aber automatisch gelöscht und überschrieben. Diskretion und Datenschutz finden Beachtung.

15) Schlüssel und Verschluss

Der/die Mieter/in ist für den ordnungsgemäßen Verschluss der Türen und Fenster nach und während der Veranstaltung verantwortlich. Er/Sie haftet für Schäden, die durch das Nichtverschließen entstehen.

Das Verlorengehen von Schlüsseln ist dem Vermieter umgehend und unverzüglich mitzuteilen. Die Kosten trägt der Mieter.

Die Schlüsselübergabe erfolgt ausschliesslich an den Vermieter.

16) Der Anhang zur Hausordnung ist Bestandteil der Hausordnung und des Mietvertrages.

Verpflichtungserklärung:

Ich habe die Hausordnung und den Anhang zur Hausordnung erhalten, gelesen, verstanden und akzeptiere, danach zu handeln. (bei Ehepaaren müssen beide Partner unterschreiben)

Verstößt der/die Mieter(in) oder seine Gäste wiederholt gegen diese Ordnung, ist dieses eine Ordnungswidrigkeit. In diesem Falle ist der Vermieter oder Hausmeister dazu befugt, notfalls mit Einsatz von Ordnungskräften (Polizei), den/die Mieter(in) von der weiteren Nutzung der Event-Räume auszuschließen. Worauf dieser/diese jedoch keinerlei Rechtsanspruch auf Miet-, Dienstleistungs- oder sonstiger Kostenerstattung hat.

Lübeck, den _____.____.201_

Unterschrift Mieter/in

Unterschrift Mieter/in

Unterschrift Vermieter